FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burscheid

z. H. v. G. Weber, Höhestr, 36, 51399 BURSCHEID

24.9.2014

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW Schwannstr. 3 40476 DÜSSELDORF

Betr: Anfrage zur Bewertung der CO2-Vermeidung bei der Einführung der Biotonne

Sehr geehrter Herr Minister Remmel!

- Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung die Forderungen der UN-Klimakonferenz nach **Reduktion von CO2-Emissionen** zur Begrenzung der Klimaerwärmung und räumt der **Vermeidung von zusätzlichen CO2-Emissionen** und der Ressourcenschonung von fossilen Brennstoffen oberste Priorität bei der Entscheidung über die Einführung der Biotonne in einer Kommune ein?
- Ist aus Sicht der Landesregierung der Klimaschutz oder die Verwertung von Küchenabfällen in Biogasanlagen das höhere Rechtsgut und Landesziel?

Hintergrund:

Im § 11 des KrWGes wird beschrieben, wie bei der Einführung der Biotonne zu verfahren ist. Der Gesetzestext des § 11 verweist ausdrücklich auf § 8, in dem es heißt: "Diejenige Verwertungsmaßnahme hat Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls unter Berücksichtigung der in § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 festgelegten Kriterien am besten gewährleistet.". § 6 Abs. 2 Satz 3 lautet: "Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen:1. die zu erwartenden Emissionen, 2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen, 3. die zu gewinnende Energie." Die Vermeidung von Emissionen wird also noch vor der Schonung der natürlichen Ressourcen genannt.

Deshalb hat die Burscheider FDP die **Vor- und Nachteile**¹⁾ einer Einführung der Biotonne **unter den örtlichen Gegebenheiten in Burscheid** (nahes Müllheizkraftwerk und weit entfernte Vergärungs- und Kompostieranlage) untersucht und zwar ohne ideologische Vorgaben und ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen der Entsorger.

Die Einführung der Biotonne in Burscheid würde den Abbau und Verbrauch von 39 to/a Torf und 13 to/a Düngemitteln vermeiden. Gleichzeitig wären **mit der Einführung 29 to/a zusätzliche CO2-Emissionen und 44 to/a zusätzlicher Erdölverbrauch** verbunden, vor allem wegen der zusätzlichen Sammelfahrten für die 2. Tonne (Biotonne neben der Restmülltonne). Weil die thermische Verwertung der Bioabfälle - aus physikalisch-chemischen Gründen - wesentlich ergiebiger ist als der Energiegewinn bei der Vergärung, würde darüber hinaus ein Verlust von **156 MWh/a Energie (für 48 2-Personen-Haushalte)** entstehen.

Der geplante Abfallwirtschaftsplan zusammen mit einem umfangreichen Rechtsgutachten²⁾ wurde als Argument für die zwingend erforderliche Einführung der Biotonne benannt. Die Berechnungen der Umweltauswirkungen¹⁾ (11 S.) und das Gutachten²⁾ (15 S.) haben wir wegen der Umweltbelastung nicht diesem Brief aber der gleichzeitigen E-Mail beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen gez. Weber (Fraktionsvorsitzender)